

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>AUT/05/2023</b>	
<b>Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e.V. (LEV) - Bericht der Geschäftsführung zum 10-jährigen Bestehen</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>3</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb</b>	<b>23.03.2023</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.

### **I. Sachverhalt**

Der LEV wurde am 18.07.2013 gegründet und hat die Arbeit am 01.02.2014 aufgenommen. Bei seiner Gründung hatte er 48 Mitglieder, durch Beitritte ist die Mitgliederzahl bis heute auf 61 angewachsen. Bis auf Philippsburg sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe Mitglieder im LEV. Die Geschäftsführung hat zuletzt am 30.03.2017 über die Entwicklung des LEV informiert. In der AUT-Sitzung wird Geschäftsführer Thomas Kuppinger die Organisation und Aufgaben des LEV umreißen und einen Querschnitt der Arbeit der vergangenen 10 Jahre zeigen.

### **Organisation und Aufgaben des LEV**

Der LEV ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus den Bereichen Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft, der Vorstand ist dementsprechend drittelparitätisch besetzt. Vorsitzender von Amts wegen ist Herr Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Der LEV kümmert sich um Erhaltung, Pflege und Förderung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt im Landkreis Karlsruhe. Hierzu berät und unterstützt er seine Mitglieder und führt Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen durch. Die Geschäftsstelle ist

mit Geschäftsführer Thomas Kuppinger, seiner Stellvertreterin Franziska Fritz und Biotopverbundberaterin Chantal Rau besetzt.

### **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, Vertragsnaturschutz**

Die Maßnahmenpalette bei Naturschutz und Landschaftspflege reicht von Gehölzarbeiten (z. B. Heckenpflege, Entbuschung zur Wiederherstellung von Grünland) über Beweidung und Mahd zur Offenhaltung wertvoller Lebensräume bis hin zu Artenschutzmaßnahmen (z. B. Kiebitz, Insektenarten).

Vertragsnaturschutz mit Landwirten mit Schwerpunkt Natura 2000 findet hauptsächlich auf Grünland statt. Alle Tätigkeiten erfolgen zusammen mit den zuständigen Behörden im Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde) bzw. sind eng mit diesen abgestimmt.

### **Seminare und Kurse zur Umwelt- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit**

Für die kommunalen Umweltbeauftragten und die Bauhofmitarbeiter bietet der LEV Seminare und Informationsveranstaltungen an (z. B. landwirtschaftliche Themen, Pflege öffentlicher Flächen). Mit dem „Streuobst-Trimix“ hat der LEV eine dreiteilige Kursreihe zum Thema Streuobstpflge etabliert (Winterschnittkurs mit Theorie und Praxis, Mäh- und Dengelkurs, Sommerschnittkurs). Bei öffentlichen Landschaftspflegetagen zur Wiederherstellung wertvoller Lebensräume kann die Bevölkerung mit „Hand anlegen“.

### **Weitere Aktivitäten und Projekte**

Die weiteren vielfältigen Projekte und Aktivitäten des LEV leben von Veranstaltungen mit Einbeziehung der Öffentlichkeit. So war der LEV z. B. Partner beim Projekt „Streuobstkonzept Bad Schönborn“ und hat die Gemeinden Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen bei der Konzeption und Umsetzung der landwirtschaftlichen Fahrrad-Erlebnisstrecke „Benno-Bauer-Radweg“ unterstützt.

### **Biotopverbundberatung**

Seit 2020 unterstützt der LEV die Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds, dessen Ziel es ist Lebensräume zu erhalten und miteinander zu verknüpfen. Die aktuell wichtigste Aufgabe des LEV ist hier die Beratung und Unterstützung der Kommunen im Landkreis Karlsruhe bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die jährliche Mittelzuweisung des Landkreises Karlsruhe an den LEV in Höhe von 50.000 € wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.05.2013 beschlossen. Die Mittel werden für die Finanzierung einer halben Personalstelle (2,5 Stellen werden vom Land finanziert), für die laufenden Kosten in der Geschäftsstelle inkl. Weiterbildung sowie für Projekte verwendet.

## **III. Zuständigkeit**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz sowie Landespflege zuständig.